

Markte erscheinen und von demselben die wenig empfehlenswerthen englischen Bücher, die ihn jetzt überschwemmen, verschwinden.

Man hat angenommen, daß die Herausgabe von Uebersetzungen bei uns zwei oder drei große Verlagsbäuser beschäftigen würde; wir hatten solche Annahme für viel zu niedrig gegriffen. Außerdem würden durch unsere gediegenen eigenen literarischen Productionen die Ansprüche an gute Bücher überhaupt gesteigert werden; die amerikanische Literatur würde nach allen Seiten schnell einen segensreichen Einfluß üben. (Es werden nun nochmals die verschiedenen Einwendungen gegen die Einrichtung eines internationalen Verlagsrechtes widerlegt und dabei das bis dahin Gesagte wiederholt.) Der Bericht schließt dann:

Ihr Comité ist überzeugt, daß kein Land des internationalen Verlagsrechtes mehr bedarf als das unsere; wir sind überzeugt, daß, ist dasselbe festgestellt, die wenigen jetzt noch vorhandenen Gegner desselben uns bestimmen und Jedermann, Schriftsteller, Verleger und Bücherkäufer, mit den dann eintretenden literarischen Zuständen bei uns im vollsten Maße zufrieden sein würde.

Miscellen.

Alle Rechnungsbücher und Zahlungslisten für die bevorstehende Leipziger Ostermesse müssen spätestens am 25. April in den Händen der Commissionäre sein, wenn sie in der nöthigen Ordnung expedirt werden sollen. Der technische Gang des Meßgeschäftes erfordert dies aufs dringendste. Gelangen die Listen erst in die Hände des Commissionärs, nachdem die Abrechnung auf der Börse bereits begonnen hat, so muß nothwendig deren Erledigung bis zu dem letzten Börsentage, Mittwoch vor Pfingsten, den 27. Mai, verschoben werden und auf die Meßcirculation verzichten, ein Umstand, der bekanntlich die größten Störungen im Geschäftsverkehr zur Folge haben und die ungünstigsten Ansichten über die Säumigen entwickeln kann. (Schulz' Adreßbuch 1868.)

Nichtbuchhändlerische Ansicht über Rabatt. — Ein weitverbreitetes Buch, Kameke's „Schnellrechner“ (5. Aufl. Berlin 1868, Verlag von Th. Grieben), lehrt Seite 115 (§. 142.) Folgendes: „— Verlagsbuchhändler geben 25, 30 und 33½ % Rabatt, welche von dem Ladenpreise eines Buches abgehen, damit die Sortimentbuchhändler wieder anderen Abnehmern einen verhältnißmäßigen Rabatt zukommen lassen können.“ Also nach Hrn. Kameke erhält der Sortimenter nur deshalb Rabatt, um den Kunden wieder einen „verhältnißmäßigen Rabatt“ (i. e. in Berlin durchschnittlich 10 bis 20 %) zu gewähren. Drum, glücklicher Sortimenter, fort mit dem „Ladenpreise“, den nun schon die liebe Jugend aus ihrem „Kameke“ als illusorisch und fingirt kennen lernt; „Rabatt“ sei die Lösung, „es lebe die Concurrnz“ unser Wahlspruch, im Uebrigen unser Trost: „Berlin wird Weltstadt“! Sapiienti sat!

Berlin, 18. März 1868.

J. H.

Schleuderei. — Einen Beweis von Schleuderei im Sortimentbuchhandel gibt aufs neue eine von Hrn. Hermann Schmidt jun. in Leipzig (Leipziger Zeitung 1868. Nr. 60) angekündigte Offerte, in welcher genannte Firma „Bücher in Prachtbänden zu außerordentlich billigen Preisen auf directe Bestellung“ liefert. Unter andern mache ich nur auf folgende aufmerksam:

Blüthen u. Perlen deutsch. Dichtung. Ladenpr. 1 fl 20 Ngr , liefert Schmidt für 1 fl 6 Ngr .

Burow, Herzensworte. 1 fl 15 Ngr , für 1 fl .

Hammer, Leben und Heimath. 2 fl , für 1 fl 10 Ngr .

Rosenmüller, Mitgabe. 1 fl 5 Ngr , für 26 Ngr .

Spieker, Andachtsbuch. 2 fl 15 Ngr , für 1 fl 22½ Ngr .

Stunden der Andacht. In 1 Band. 3 fl 22½ Ngr , für 2 fl 25 Ngr .

Sturm, Hausandacht. 1 fl 20 Ngr , für 1 fl 7½ Ngr .

Was soll man da einem Käufer gegenüber thun, der z. B. Polko,

Dichtergrüße verlangt und nach Nennung des Ladenpreises von 2 fl sagt, daß er es für 1 fl 7½ Ngr von Leipzig beziehen kann? (Ladenpreis 2 fl , Baarpreis 1 fl 3 Ngr — wird für 1 fl 7½ Ngr gekauft!). Die Herren Verleger sollten von solchen Offerten Notiz nehmen und den Schleudern nur mit 25 % Rabatt liefern.

Ein reeller Sortimenter.

Dem Vernehmen nach wird der Deutsche Journalistentag im Laufe des Mai nach Berlin einberufen werden. Unter den Gegenständen der Tagesordnung sollen sich befinden: das Telegraphenwesen, das Inseratenwesen (auf Anlaß des Sloman'schen Falles), das literarische Eigenthum &c.

Wer kann aufklären? — Es ist eine wahre Freude für den Buchhändler, den großen Absatz Pariser Erscheinungen zu verfolgen. Raum ist ein Buch 8—10 Tage alt, so ist es auch schon durch mehrere Auflagen gegangen. Um bestimmter zu sprechen, nehmen wir folgende Beispiele:

Dumas, *Affaire Clémenceau*. (Lévy.) 10. Aufl.

Feuillet, *Monsieur de Camors*. (Lévy.) 8. Aufl.

Droz, *Monsieur, Madame et Bébé*. (Hetzl.) 23. Aufl.

— *Entre nous*. (Hetzl.) 13. Aufl.

Eckmann-Chatrion, *Bloens*. (Hetzl.) 9. Aufl.

— *Histoire d'un paysan*. (Hetzl.) 10 Tage alt! 5. Aufl.

Craven, *Récit d'une soeur*. (Didier.) 15. Aufl.

Ein wunderbares Resultat! Auch ist eine ähnliche Absatzfähigkeit von Büchern in Deutschland nicht bekannt. Die Frage drängt sich dem Buchhändler auf: Wie geht dies zu? Wie groß sind diese Auflagen? Sind es wirklich neue Auflagen? Wer kauft diese Massen? Ist der Absatz wirklich so, dann müßte ja ein Romanschriftsteller wie Droz mit einem Bande ein Vermögen machen und die französischen Verleger müssen in wenigen Jahren steinreich werden. — Die deutschen Commissionäre in Paris können uns vielleicht Aufklärungen geben, die jeden Buchhändler interessieren müssen. Ein Sortimenter.

Curiosum. — In einer der letzten Nummern der *Bibliographie de la France* befindet sich unter der Rubrik „Ouvrages d'occasion“ folgende Offerte: „Die Hofbuchhandlung von A. Vielesfeld in Carlstraße offerirt: *Le reste de la bougie qui brûlait auprès du lit de Napoléon I. à Kaiserslautern, la nuit qu'il passa dans cette ville en se rendant en Russie.*“

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgeg. von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1868. Heft 3.

Inhalt: Die Vorlesungen über Bibliologie von Gar. — Zur Göthe-, Lessing- und Schiller-Litteratur. (Fortsetzung.) — Die vereinigte Staats- und Universitätsbibliothek in Athen. Von Dr. E. Steffenhagen. — Litteratur und Miscellen. — Die Bibliothek der Deutschen Dantegesellschaft in Dresden. — Allgemeine Bibliographie.

Personalnachrichten.

Am 21. März feierte Herr Leopold Boß, bis vor drei Jahren Besitzer der gleichnamigen Verlagsbuchhandlung, sein fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum, wozu dem würdigen und hochverdienten Jubilar seitens des Börsenvorstandes und der Deputation des hiesigen Buchhändlervereins, sowie aus seinem weitem Freundeskreise die herzlichsten Glückwünsche dargebracht worden sind.

Herrn Edgar Hansstaengl, Procuratör der Firma Franz Hansstaengl in München, wurde vom Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens und von König Wilhelm I. von Preußen die große goldene Medaille verliehen.